

NEU

verkürzte
Ausbildung
Sozialpädagogik
HF

Sozialpädagogik

Vollzeitausbildung mit integriertem
Praxisanteil von 50 – 60 %

- dreijährige Ausbildung: 2025 – 2028
- verkürzte Ausbildung: 2025 – 2027



Die Höhere Fachschule für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Sozialtherapie (HFHS) bietet die duale Vollzeitausbildung in Sozialpädagogik HF in zwei Formen an:

- *Die dreijährige Ausbildung ohne berufsspezifische Voraussetzungen wird jährlich angeboten.*
- *Die verkürzte Ausbildung mit berufsspezifischer Vorbildung dauert 2 Jahre und wird jedes 2. Jahr angeboten.*

| Ausbildungsziele

Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, in komplexen sozialpädagogischen Situationen selbstverantwortlich zu handeln. Neben der Erkenntnisbildung und dem reflektierten Handeln ist die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenzen eine wesentliche Grundlage.

| Ausbildung an der HFHS

Die HFHS bearbeitet aktuelle wissenschaftliche Forschungsergebnisse der involvierten Fachgebiete, die Vorgaben des Rahmenlehrplans und berücksichtigt die Erfahrungen von Menschen mit Unterstützungsbedarf. Ergänzend dazu bezieht sich die HFHS auf Erkenntnisse aus dem anthroposophischen Menschenverständnis, um Studierenden eine mehrperspektivische Sichtweise auf sozialpädagogische Fragestellungen zu ermöglichen.

- dreijährige Ausbildung Sozialpädagogik HF
- verkürzte Ausbildung Sozialpädagogik HF

Die HFHS versteht berufliches Handeln, insbesondere in der Zusammenarbeit mit Menschen, als schöpferisch-kreatives Geschehen. In immer neuen Situationen ergeben sich laufend neue Fragestellungen, welche individuell angemessene «Antworten» verlangen. Um zukünftige Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen darauf vorzubereiten und die Persönlichkeitsbildung zu unterstützen, ist die Ausbildung nach der trialen Methode gestaltet. Dies bedeutet ein Lernen durch Praxis, Theorie und Kunst. Dadurch wird eine fachliche, persönliche und soziale Entwicklung angeregt.

| Kompetenzbereiche

Die Ausbildung an der HFHS ist kompetenzorientiert ausgerichtet. Es werden die folgenden Kompetenzbereiche bearbeitet:

- Gemeinsame Planung und Entwicklung der sozialpädagogischen Arbeit
- Begleitung und Unterstützung in Alltags- und Übergangssituationen
- Entwicklung der eigenen Berufsidentität
- Prozessanalyse und -dokumentation
- Arbeit im professionellen Umfeld
- Weiterentwicklung des Berufsfelds
- Beteiligung an der Entwicklung der Organisation/ Institution

Diese sieben Kompetenzbereiche entsprechen dem Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF des SBF1 vom August 2021. Sie bilden auch die Grundlage des Schullehrplans der HFHS.

| Abschluss der Ausbildung

Die Ausbildung schliesst mit dem Diplom «Sozialpädagogin HF/Sozialpädagoge HF» ab.

| Arbeitsfelder

Dipl. Sozialpädagoginnen HF und dipl. Sozialpädagogen HF arbeiten in sozialen Organisationen für Menschen mit Unterstützungsbedarf, der Kinder- und Jugendhilfe, der sozialen Integration, im Migrationsbereich bzw. bei der Integration von Geflüchteten oder im Straf- und Massnahmenvollzug. Zu ihren Arbeitsfeldern gehören auch Selbsthilfeorganisationen sowie soziale Projekte und Initiativen. Sie arbeiten ebenfalls aufsuchend (z. B. Gassenarbeit, sozialpädagogische Familienbegleitung, Assistenzdienste).

| Ausbildungsstruktur

● grundständige Ausbildung

Ausbildungsdauer:

3 Jahre/1800 Kontaktstunden HFHS

Ausbildungstage:

2 Tage pro Woche (Montag und Dienstag)

Studienwochen:

2 bis 3 Wochen pro Ausbildungsjahr

Anstellung in der Praxis:

Die Anstellung in der Praxis beträgt zwischen 50 % und 60 %. Höhere Pensen nach Absprache.

Prüfungen:

Promotionsrelevante Prüfungen in Form von schriftlichen Arbeiten, Referaten, praxisbezogenen Projekten, Diplomarbeit, Abschlussprüfung, Praxisqualifikation

| Ausbildungsstruktur

● verkürzte Ausbildung

Ausbildungsdauer:

2 Jahre/1200 Kontaktstunden HFHS

Ausbildungstage:

2 Tage pro Woche (Dienstag und Mittwoch)

Studienwochen:

2 bis 3 Wochen pro Ausbildungsjahr

Anstellung in der Praxis:

Die Anstellung in der Praxis beträgt zwischen 50 % und 60 %. Höhere Pensen nach Absprache.

Prüfungen:

Promotionsrelevante Prüfungen in Form von schriftlichen Arbeiten, Referaten, praxisbezogenen Projekten, Diplomarbeit, Abschlussprüfung, Praxisqualifikation

| Ausbildungskosten

Es gilt die Höhere Fachschulvereinbarung (HFSV), darin sind die Beiträge der Kantone geregelt.

Die Ausbildungskosten für die Studierenden betragen pro Jahr Fr. 3600.–. Zusätzlich ist für Studienmaterial, Fachliteratur und Exkursionen mit ca. Fr. 300.– pro Jahr zu rechnen.

| Zulassung zur Ausbildung

- Für die dreijährige Ausbildung müssen die folgenden Zulassungsbedingungen erfüllt sein:
 - Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein gymnasialer Maturitätsausweis oder Fachmaturitätsausweis, ein eidg. anerkannter Fachmittelschul- ausweis oder ein anderer mindestens gleichwertiger Abschluss (auch der integrativen Fachmittelschule IMS F)
 - bestandenes Aufnahmeverfahren an der HFHS
 - Vorpraktikum: Nachweis von Praxiserfahrung im Arbeitsfeld Sozialpädagogik von mindestens 400 Stunden (mind. 70 %-Anstellung ohne Unter- bruch). Für Personen mit rein schulischer Vorbildung verlängert sich diese auf mindestens 800 Stunden (mind. 70%-Anstellung)
 - Mindestalter: 20 Jahre

Ausbildungsverträge werden unterschrieben, wenn mindestens 400 der geforderten Stunden sozialpäda- gogischer Praxiserfahrung nachgewiesen sind.

- Für die verkürzte Ausbildung müssen die folgenden Zulassungsbedingungen erfüllt sein:
 - Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) Fachperson Betreuung oder einschlägiger eidgenössischer Fachausweis/einschlägiges eidgenössisches Diplom: z. B. Arbeitsagogik, psychiatrische Pflege, Migra- tionsfachperson, Sozialbegleitung
 - bestandenes Aufnahmeverfahren an der HFHS
 - Mindestalter: 20 Jahre

| Aufnahmeverfahren

Infonachmittage

Dienstag, 24. September 2024

Donnerstag, 5. Dezember 2024

Donnerstag, 27. Februar 2025

(jeweils 14.45 bis 16.15 Uhr an der HFHS)

Äquivalenzgesuche

Äquivalenzgesuche müssen spätestens 4 Wochen vor Anmeldeschluss an der HFHS sein.

Aufnahmeprüfung und Anmeldeschluss

Aufnahmeprüfung: Dienstag, 11. Februar 2025

Anmeldeschluss: Donnerstag, 16. Januar 2025

oder

Aufnahmeprüfung: Donnerstag, 10. April 2025

Anmeldeschluss: Donnerstag, 20. März 2025

Vergabe Ausbildungsplätze

Die Vergabe der Ausbildungsplätze erfolgt chronologisch nach Eingang der Ausbildungsverträge.

Gültigkeit der Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung ist 3 Jahre gültig.

Ausbildungsbeginn

- 1. Unterrichtstag: Montag, 11. August 2025
- 1. Unterrichtstag: Dienstag, 12. August 2025

Informationen

Weitere Informationen zu den Ausbildungsgängen, Dokumente zum Herunterladen sowie Informationen zur Ausbildungsstätte auf der Website: www.hfhs.ch



HFHS | Ruchti-Weg 7 | CH-4143 Dornach
Tel. 0041 61 701 81 00 | Fax 0041 61 701 81 11
info@hfhs.ch | www.hfhs.ch

